

*Größtes Schulbauvorhaben der Landeshauptstadt abgeschlossen*

## Regionales Berufliches Bildungszentrum feierlich eingeweiht

Nach knapp dreijähriger Bauzeit für den Ersatzneubau des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums der Landeshauptstadt Schwerin Technik im Stadtteil Lankow war es am 2. September endlich soweit: Oberbürgermeister Rico Badenschier, der Werkleiter des beim Bau federführenden Zentralen Gebäudemanagements Ulrich Bartsch und die Leiterin des Fachdienstes Bildung und Sport Manuela Gabriel übergaben feierlich symbolisch den Schlüssel an die Schulleiterin Petra Voß.

„Dieser neue hochmoderne Berufsschulkomplex steht für einen starken Berufsschulstandort Schwerin. Er kommt rund 1700 Auszubildenden, 70 Lehrkräften und den Unternehmen in Westmecklenburg zugute, die wir damit bei der Gewinnung ihres Fachkräftenachwuchses unterstützen“, betonte Oberbürgermeister Badenschier in seinem Grußwort.

Die Berufliche Schule Technik ist die größte Berufsschule der Landeshauptstadt. Sie besteht seit 1970. Ausgebildet werden an der Schule mehr als 20 Berufe, darunter fachgymnasiale Bildungsgänge bis zu den Fachpraktikern. Unterrichtet werden an der Schule die Fachrichtungen: Elektro- und Informationstechnik, Bautechnik, Maschinenteknik, Energietechnik und Automatisierungstechnik. Neben der dualen Ausbildung und Vollzeitausbildung gibt es Klassen für die Berufsvorbereitung und Fachpraktiker in den Fachrichtungen Maurer, Maler, Hauswirtschaft und Holzbearbeitung. Der Neubau der Schule macht es möglich, die Berufsausbildung in Lankow zu zentralisieren. Der viergeschossige Massivbau mit einer Bruttogeschosfläche von ca. 12.000 m<sup>2</sup> verfügt über 44 Unterrichtsräume – dazu zählen Klassenräume, Lernumgebungen



*Nach knapp dreijähriger Bauzeit ist das größte Bauvorhaben der Landeshauptstadt - der Ersatzneubau des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums der Landeshauptstadt Schwerin Technik im Stadtteil Lankow - abgeschlossen.*

© Landeshauptstadt Schwerin/ZGM

und Labore, Werkstätten, Lehrerzimmer und Büros, eine Bibliothek und die Mensa mit einem repräsentativen Atrium. Die Technikausstattung ist ebenfalls auf dem neuesten Stand, einschließlich der Glasfaseranbindung für schnelles Internet. Der Außenbereich wurde modern und interaktiv unter anderem mit einem Bolzplatz, einem Volleyballfeld, Sitzgelegenheiten, einem Kräutergarten und einer großen Außenterrasse an der Mensa gestaltet. Sobald die Abbrucharbeiten des alten Gebäudes erfolgt sind, erhält das Eingangsportale sein endgültiges Aussehen.

Der Ersatzneubau ist mit einem Gesamtvolumen von 31,5 Mio. Euro das größte Schulbauvorhaben der Landeshauptstadt Schwerin. Von

den 31,5 Mio. Euro wurden allein 4 Mio. Euro in die Ausstattung der Schule investiert. Das Vorhaben wird mit insgesamt 27,8 Mio. Euro aus Zuwendungen des Landes MV zur Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Verbindung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gemäß Infrastrukturrichtlinie gefördert.

### Hintergrund

Um den Neubau wurde lange gerungen. Der ideelle Grundstein für dieses Vorhaben wurde bereits vor über zehn Jahren gelegt: Im Januar 2009 beschloss die Stadtvertretung

zunächst die Sanierung des Schulgebäudes. Es begann in den Folgejahren ein zähes Ringen um den Standort. So standen statt der teuren Sanierung des alten Schulgebäudes bis in das Jahr 2014/2015 auch die Anmietung bzw. der Ankauf anderer zur Verfügung stehender Flächen im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer oder im ABC-Bau zur Diskussion. 2016 gelang es der Stadt, die Landesregierung für einen Neubau der stark sanierungsbedürftigen Berufsschule zu gewinnen. Mit der Entscheidung der Landesregierung, den Schulneubau aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zu fördern, wurden die Weichen für den Neubau am bisherigen Schulstandort in der Gadebuscher Straße gestellt.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545 - 1111  
Telefax: 0385 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Wichtiger Hinweis

Um den Besucherverkehr im Stadthaus zu lenken, ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Der Zugang in das Stadthaus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Wichtig ist, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist, wenn ein Termin im Stadthaus wahrgenommen wird. Zu beachten ist, dass im Stadthaus kein Mund-Nasen-Schutz verkauft wird. Jeder Besucher muss sich selbst im Vorfeld einen Mund-Nasen-Schutz besorgen.

Weitere Informationen unter [www.schwerin.de/coronavirus](http://www.schwerin.de/coronavirus)

Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 sind unter [www.kreis-lup.de/corona](http://www.kreis-lup.de/corona) einsehbar.

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 545 - 1010  
Fax: 0385 545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter [www.schwerin.de/stadtanzeiger](http://www.schwerin.de/stadtanzeiger) bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
Nächste Ausgabe: 17.09.2021

# Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Warnitz - Kirschenhöfer Weg II“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 17.08.2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Warnitz - Kirschenhöfer Weg II“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nord-westlichen Rand der Landeshauptstadt Schwerin im Stadtteil Warnitz. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen und damit die Fortführung der vorhandenen Bebauung. Die neue Wohnbebauung schließt direkt an den Bestand südlich des Kirschenhöfer Weges an. Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind die Regelungen für die öffentliche Auslegung im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) angepasst.

Der Bebauungsplanentwurf ist in der Zeit vom 13.09.2021 bis 15.10.2021 im Internet unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung) einsehbar.

Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben oder schriftlich an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin richten.

Als zusätzliches Informationsangebot liegt der Entwurf der Satzung in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Der Zugang wird nach telefonischer (0385 545-2663) oder digitaler Terminvereinbarung unter [stadtplanung@schwerin.de](mailto:stadtplanung@schwerin.de) ermöglicht.

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind folgende zur Planung erarbeitete umweltbezogene Gutachten: Umweltbericht mit Eingriffsbilanzierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schalltechnische Untersuchung, Verkehrsuntersuchung, Baugrundbeurteilung, Orientierende Altlastuntersuchung.

Inhaltliche Schwerpunkte bilden folgende Informationen: Auswirkungen auf Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen und Reptilien. Auswirkungen auf Pflanzen (insbesondere Baum- und Straucharten). Auswirkungen des Straßen- und Schienenverkehrslärm auf die geplante

Wohnnutzung. Aussagen zu den Baugrundverhältnissen sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter).

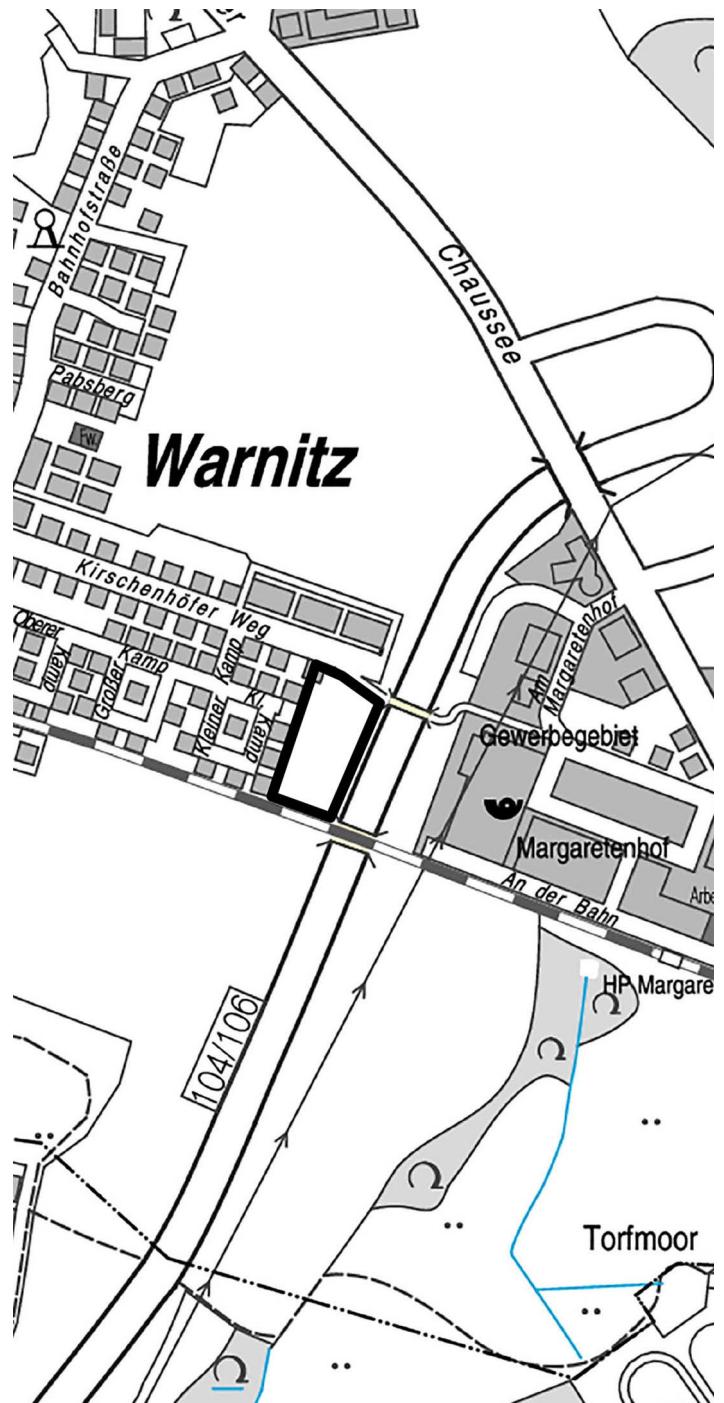
Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben,

wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 3. September 2021 veröffentlicht.



Übersichtsplan



# Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 112 „Neumühle – Fasanenstraße/Lerchenstraße“

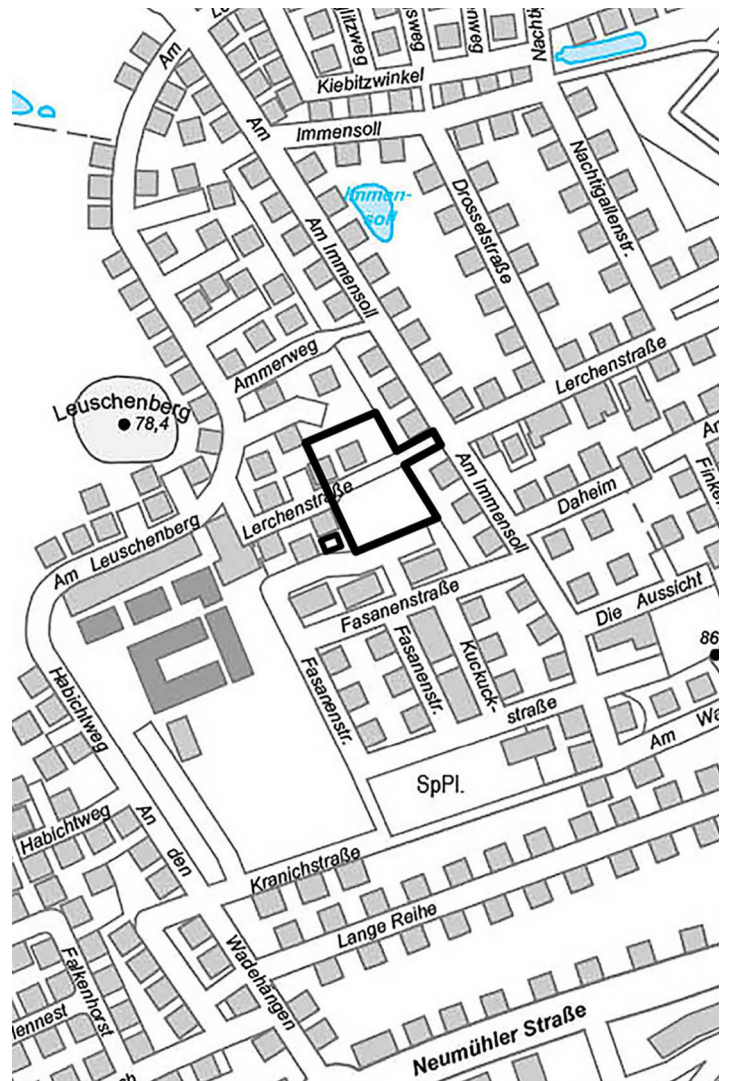
Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 17.08.2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 112 „Neumühle – Fasanenstraße/Lerchenstraße“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Neumühle, östlich von der Landespolizei und umgeben von Wohnbebauung. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Planungsziel ist es, auf der brachliegenden ehemals für Garagen genutzten Fläche eine Wohnbebauung zu errichten. Geplant ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes mit acht Einfamilienhäusern im nördlichen Teil und zwei zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern im südlichen Teil des Plangebietes. Für die „Lerchenstraße“ wird keine Durchfahrtserschließung für den allgemeinen Straßenverkehr ermöglicht. Im westlichen Bereich der Erschließungsstraße ist ein Fahrrecht für die Feuerwehr, die Müllfahrzeuge und den Rettungsdienst festgesetzt.

Die Satzung erfolgt im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit bekannt gemacht. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind die Regelungen für die öffentliche Auslegung im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) angepasst.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung ist in der Zeit vom **13.09.2021 bis 15.10.2021** im Internet unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung) einsehbar. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben oder schriftlich an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin richten. Als zusätzliches Informationsangebot liegt der Entwurf der Satzung in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Der Zugang wird nach telefonischer (0385 545-2639) oder digitaler Terminvereinbarung unter [stadtplanung@schwerin.de](mailto:stadtplanung@schwerin.de) ermöglicht. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Bernd Nottebaum

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 3. September 2021 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch

### Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit bezüglich der sachlichen Festsetzungen der ON 287 zum Umlegungsplan „Haselnußstraße/Kastanienstraße U 006“

1. Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin am 16.12.2020 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes „Haselnußstraße/Kastanienstraße U006“ (§ 66 BauGB) ist am 15.04.2021 mit Ausnahme der ON 287 unanfechtbar geworden (Teilinkraftsetzung). Mit Beschluss des Umlegungsausschusses vom 20.08.2021 ist der Umlegungsplan bzgl. der sachlichen Festsetzungen zur ON 287 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches (BauGB) (i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06. 2021, BGBl. I S. 1802, geändert worden ist) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

3. Der Umlegungsausschuss veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

4. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dienen die Karte und das Verzeichnis des Umlegungsplanes als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 (2) der Grundbuchordnung.

#### 5. Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Umlegungsausschuss der Landes-

hauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin einzulegen.

gez. Ulrich Frisch  
Der Vorsitzende - DS -

Im Internet am 3. September 2021 unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Tag des Ehrenamtes

# Auszeichnungsvorschläge sind willkommen

Die Landeshauptstadt Schwerin zeichnet ehrenamtliche Schwerinerinnen und Schweriner aus. Auch in diesem Jahr sollen wieder besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger geehrt werden, die unentgeltlich Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls erfüllen und sich ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen der Stadt betätigen.

Diese öffentliche Anerkennung soll mit dazu beitragen, dass sich noch mehr Schwerinerinnen und Schweriner für ein Ehrenamt interessieren.

„Bürgerschaftliches Engagement stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das selbstbestimmte Handeln jedes einzelnen. Wir in Schwerin nutzen deshalb gerne den Tag des Ehrenamtes, um die Leistungen von Menschen, die oft im Hintergrund wirken, in den Vordergrund zu rücken. Gerade weil ehrenamtliche Tätigkeit zumeist ein stilles Engagement ist. Ein Engagement von dem unsere Öffentlichkeit oft wenig Notiz nimmt. Umso wichtiger ist es, diese stillen Helferinnen und Helfer für ihr ehrenamtliches Engagement öffentlich zu würdigen“, sagt Oberbürgermeister Rico Badenschier.

Geplant ist der Festakt zum Tag des Ehrenamtes am Freitag, den 3. Dezember 2021 im Demmlersaal des Altstäd-



© DOC RABE Media/Fotolia.com

tischen Rathauses. Alle Schweriner Vereine und Verbände, andere juristische Personen sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin werden gebeten, ihre Auszeichnungsvorschläge per E-Mail an [skoenn@schwerin.de](mailto:skoenn@schwerin.de) oder per Fax an 03 85 545-1019 bis zum 30. September 2021 zu benennen. Verspätet eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

**Dabei sind folgende Auswahlkriterien zu beachten:**

- Der oder die zu Ehrende muss in der Regel Einwohnerin oder Einwohner der

Landeshauptstadt Schwerin sein.

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss unentgeltlich erfolgen.
- Die oder der zu Ehrende sollte sein Ehrenamt mindestens schon drei Jahre lang ausgeübt haben.
- Der Umfang der unentgeltlichen Arbeit sollte zwischen drei und acht Stunden pro Woche liegen.

Ausnahme: kann die Landeshauptstadt jemanden auch dann ehren, wenn er einzelne Kriterien nicht erfüllt, sich aber besonders selbstlos für seine Mitmenschen oder die Stadt Schwerin einsetzt.

**Was?**

Auszeichnung von bürgerschaftlichem Engagement anlässlich der Festveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes am Freitag, den 03.12.2021

**Wer?**

Einzelpersonen

**Wodurch?**

Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern der Landeshauptstadt, Vereinen, Verbänden sowie anderen juristischen Personen

**Wie?**

Schriftlich unter Verwendung des Formblattes. Das Formblatt finden Sie auf: [www.schwerin.de/ehrenamt](http://www.schwerin.de/ehrenamt) oder Sie fordern das Formular per E-Mail ab

**Bis wann?**

Bis zum 30. September 2021 sind die Vorschläge einzureichen

**Kontakt und weitere Informationen:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Büro des Oberbürgermeisters  
Sabine Könn  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
per E-Mail: [skoenn@schwerin.de](mailto:skoenn@schwerin.de) oder  
per Fax: 0385 545-1019

## Medienbote der Stadtbibliothek für Deutschen Lesepreis nominiert

Die Stadtbibliothek Schwerin wurde für den Deutschen Lesepreis 2021 nominiert. Gewürdigt wird mit der Nominierung in der Kategorie „Herausragendes kommunales Engagement“ der mobile Medienservice der Stadtbibliothek, mit dem sich Leser:innen die bestellten Medien direkt bis vor die Haustür liefern lassen können.

Oberbürgermeister Rico Badenschier gratulierte den Mitarbeiter:innen der Bibliothek zur Nominierung: „Der kostenlose Medienbote wurde im Pandemiejahr 2020 gestartet. Mit diesem Angebot ermöglicht die Stadtbibliothek Bürger:innen mit Mobilitätseinschränkungen auch in schwierigen Zeiten eine unkomplizierte Nutzung des vielfältigen Medienangebots.“

Die Nutzung des Lieferservice ist denkbar einfach: Man wählt im Katalog auf

[stadtbibliothek-schwerin.de](http://stadtbibliothek-schwerin.de) online die gewünschten Bücher, Zeitschriften

oder andere Medien aus und bestellt diese zu den Öffnungszeiten telefo-



Der kostenlose Haustür-Service der Stadtbibliothek wurde für den Deutschen Lesepreis nominiert.  
© Landeshauptstadt Schwerin

nisch unter 0385 5901938 oder per E-Mail [stadtbibliothek@schwerin.de](mailto:stadtbibliothek@schwerin.de). Eine telefonische Beratung ist ebenfalls möglich. Der Haustür-Service ist kostenlos, wenn man einen gültigen Benutzerausweis der Stadtbibliothek besitzt. Termine für den Haustür-Service können werktags in der Zeit von 10 - 16 Uhr vereinbart werden.

Die Shortlist des Deutschen Lesepreises 2021 umfasst 50 Projekte und Personen in fünf Kategorien. Ausgewählt wurden sie aus rund 400 Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet. Zusätzlich verleiht die Commerzbank-Stiftung den Sonderpreis für prominentes Engagement an eine Person des öffentlichen Lebens. Die Preisträgerinnen und -träger werden am 3. November digital verkündet.